

STADT BECKUM



Niederschrift

**über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates
der Stadt Beckum**

**in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 - 7,
59269 Beckum
am 15.12.2005**

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem
auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 1.1. Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Herrn Alfons Dierkes
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 24.11.2005 - öffentlicher Teil -
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2006 sowie Vorlage des Finanzplanes und Investitionsprogrammes für die Jahre 2005 - 2009
Vorlage: 0254/2005
5. Ganztagsangebote in der Hauptschule
Anträge der Antoniusschule und der Käthe-Kollwitz-Schule auf Umwandlung in Ganztags Hauptschulen
Vorlage: 0240/2005
6. Neuregelung der sog. Überhanggruppenfinanzierung der Kindertageseinrichtungen in kath. Trägerschaft
Vorlage: 0232/2005
7. 1. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum
Vorlage: 0213/2005/1
8. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gewerbegebiet Neubeckumer Straße - Grüner Weg"
Vorlage: 0214/2005/1
9. 15. Änderung der Gebührensatzung vom 6. März 1981 zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Beckum (Friedhofssatzung) vom 3. Mai 2004
Vorlage: 0250/2005
10. Satzung zur 13. Änderung der Abfallgebührensatzung
hier: Abfallgebühren für das Jahr 2006
Vorlage: 0246/2005
11. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Vorlage: 0252/2005
12. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Beckum vom 15.12.1981
Vorlage: 0245/2005
13. Änderung der Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: 0249/2005

14. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Beckum vom 06.09.2000
Vorlage: 0244/2005
15. Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer
Vorlage: 0243/2005
16. Beschluss des Rates über die geprüfte Jahresrechnung 2004 und Entscheidung über die Entlastung der Herren Bürgermeister Ebell und Dr. Strothmann für das Haushaltsjahr 2004
Vorlage: 0226/2005/1
17. Bestellung von Ausschussmitgliedern für den Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 0256/2005
18. Anfragen

Anwesenheitsliste:

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann
Herr Erhard Bütke
Herr Alfons Dierkes
Frau Theresia Gerwing
Herr Rudolf Goriss
Frau Dagmar Halbach-Thien
Frau Barbara Heckmann
Herr Werner Knepper
Herr Stefan König
Herr Joachim Mücke
Herr Christoph Pundt
Herr Thomas Reinkemeier
Herr Bernard Schnell
Herr Lothar Stumpfenhorst
Frau Annette Twenhöven-Ruhmann
Herr Paul Tyrell
Herr Heinz-Josef Wiedeking
Herr Helmut Wittek

SPD-Fraktion

Herr Rudolf Grothues
Herr Otto Gubbe
Frau Sigrid Himmel
Herr Karsten Koch
Herr Hubert Kottmann
Herr Theodor Lückemeyer
Herr Albert Pott
Herr Peter Redegeld
Herr Erwin Sadlau
Frau Maria Sudbrock
Herr Peter Tripmaker

FWG-Fraktion

Frau Eva Maria Gerke
Herr Heinz Haske
Frau Ulrike Rehbock
Herr Wolfgang Scholz
Herr Gregor Stöppel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff
Frau Angelika Grüttner-Lütke
Frau Jutta Linnemann
Frau Dörte Osteroth

FDP-Fraktion

Herr Tobias Tarner

Frau Elisabeth Wieschebrink

Verwaltung

Herr Hans-Christian Lehmann

Herr Holger Klaes

Herr Karsten Vehrenkemper als Schriftführer

Herr Hermann Kuhlhüser

Herr Karl-Heinz Vanheiden

Nicht anwesend:

SPD-Fraktion

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:12 Uhr

Protokoll:

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen wurden nicht gestellt.

1.1. Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Herrn Alfons Dierkes

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, Herr Alfons Dierkes sei seit dem 10.12.2005 Mitglied im Rat der Stadt Beckum als Nachfolger für Frau Kornelia Scholz, die auf eigenen Wunsch hin mit Ablauf des 09.12.2005 aus dem Rat ausgeschieden sei. Bürgermeister Dr. Strothmann nahm die Verpflichtung von Herrn Dierkes vor und bekräftigte diese per Handschlag.

2. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 24.11.2005 - öffentlicher Teil -

Einwendungen wurden nicht erhoben.

3. Bericht des Bürgermeisters

a) Terminangelegenheit

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, die für den 02.02.2006 geplante Sitzung des Rates werde auf den 07.02.2006 verschoben.

b) Flutopferhilfe in Südostasien

Bürgermeister Dr. Strothmann berichtete, der Rat habe in seiner Sitzung am 05.07.2005 seine Bereitschaft zur Unterstützung beim Wiederaufbau des Sainthamaruthu Krankenhauses in Ampara Distrikt in Sri Lanka erklärt. An den Projektkosten von insgesamt 1,5 Mio. € sollen unter Beteiligung der Städte Ahlen und Beckum im DRK Kreisverband 160.000 € bis zum Jahresende 2007 gesammelt werden. Bis Ende November diesen Jahres habe der DRK Kreisverband Warendorf-Beckum bereits Spenden von insgesamt 104.000 € zugunsten der Flutopferhilfe vereinnahmen können. Aus Beckum seien hierin Spenden von 45.800 €, was 44 % der Gesamtsumme entspricht, enthalten. Ende Oktober sei in Sri Lanka mit den Arbeiten an den Fundamenten der Gebäude begonnen worden.

4. Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2006 sowie Vorlage des Finanzplanes und Investitionsprogrammes für die Jahre 2005 - 2009 Vorlage: 0254/2005

Bürgermeister Dr. Strothmann hielt die dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügte Haushalts- und Grundsatzrede. Der stellvertretende Stadtkämmerer Klaes hielt die als Anlage 2 beigefügte Etatrede.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2006 – nebst Anlagen – sowie der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2005 – 2009 wird dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr, Stadtentwicklungsausschuss, Ausschuss für Kinder und Jugendliche, Schul-, Kultur- und Sportausschuss, Ausschuss für Familie, Frauen, Soziales und Menschen mit Behinderungen und anschließend dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**5. Ganztagsangebote in der Hauptschule
Anträge der Antoniuschule und der Käthe-Kollwitz-Schule auf Umwandlung in
Ganztags Hauptschulen
Vorlage: 0240/2005**

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, die Bedingungen für den Betrieb der Ganztags Hauptschulen würden signifikant von denen der Ganztagsgrundschulen abweichen. Es werde sich um gebundene, d. h. pflichtige Schulen handeln, für die keine Elternbeiträge zu zahlen seien. Genauere Informationen zur Finanzierung, den Voraussetzungen für eine Bewilligung und zu den Rahmenbedingungen würden zz. nicht vorliegen. Mit der Verabschiedung des Erlasses durch die Landesregierung sei am 16.12.2005 zu rechnen. Die beiden antragstellenden Hauptschulen hätten erklärt, die Anträge unter den bisher bekannten, neuen Voraussetzungen aufrecht erhalten zu wollen. Die Ganztags Hauptschulen sollten zum 01.08.2006 eingerichtet werden. Für diesen Einrichtungszeitpunkt sei die Antragsfrist auf den 15.03.2006 festgelegt worden. Somit könne die Angelegenheit in den nächsten Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 17.01.2006 erneut beraten und in der Sitzung des Rates am 07.02.2006 entschieden werden. Bürgermeister Dr. Strothmann schlug aufgrund der geschilderten Situation vor, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und erneut im Fachausschuss zu beraten.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

**6. Neuregelung der sog. Überhanggruppenfinanzierung der
Kindertageseinrichtungen in kath. Trägerschaft
Vorlage: 0232/2005**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die nachfolgende Vereinbarung zur Finanzierung der sog. Überhanggruppen in katholischer Trägerschaft mit den kath. Kirchengemeinden in der Stadt Beckum abzuschließen:

„Vereinbarung

**zwischen der Stadt Beckum
und den Kath. Kirchengemeinden St. Joseph, Liebfrauen, St. Martin,
St. Pankratius und St. Stephanus**

Die katholischen Kirchengemeinden in Beckum unterhalten z. Z. 11 Kindergärten mit insgesamt 34 Kindergartengruppen, davon werden in der Einrichtung Don Bosco drei als Tagesstättengruppen geführt, darüber hinaus ist beabsichtigt im Kindergarten Marien noch im laufenden Kindergarten-Jahr 2005/2006 eine Regelgruppe in eine Schwerpunktgruppe mit Tagesstättenbetrieb umzuwandeln. Die zu 100 % von der Stadt Beckum finanzierten 3 Gruppen im Kindergarten St. Sebastian sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

Von dem Gesamtbestand entfallen unter Zugrundelegung des Berechnungsmaßstabes 1.500 Katholiken mit Hauptwohnsitz in Beckum = eine Kindergartengruppe

z. Z. 15,5 Gruppen auf die kirchliche Grundversorgung.

Diese z. Z. 15,5 Gruppen werden durch Einbeziehung in das kirchliche Schlüsselzuweisungsverfahren hinsichtlich des gesetzlichen Trägeranteils der Betriebskosten (§§ 16 u. 18 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder vom 29. Oktober 1991 i. d. F. v. 16. Dezember 1998 – GTK – sowie §§ 1,2 u. 4 der Verordnung zur Regelung der Gruppenstärke und über die Betriebskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder –BKVO – vom 11. März 1994 i. d. F. vom 17. Dezember 1998) vom Bistum und von den Kirchengemeinden voll finanziert.

Die über die so ermittelte Anzahl hinausgehenden Gruppen (z. Z. 18,5) werden als Überhanggruppen bezeichnet.

Die Anzahl der Überhanggruppen wird vom Bistum jährlich neu ermittelt. Dabei wird die Bestandsausgabe des Kirchlichen Meldewesens für das erste Halbjahr des laufenden Haushaltsjahres zu Grunde gelegt.

§ 2

Zur Finanzierung des Trägeranteils der Betriebskosten (§§ 16 u. 18 GTK sowie §§ 1,2 u. 4 BKVO) gewährt die Stadt Beckum den katholischen Kirchengemeinden ab dem 01.01.2006 einen Zuschuss in Höhe des gesetzlichen Trägeranteils, mindestens jedoch den Betrag in Höhe eines von der bischöflichen Behörde jährlich ermittelten Durchschnittswertes von zur Zeit 18.700 €/Gruppe. Bei der Berechnung dieses Durchschnittswertes ist vom Rechnungsergebnis aller im Bistum Münster vorgehaltenen Gruppen des abgelaufenen Haushaltsjahres auszugehen.

§ 3

Die Höhe des Zuschusses nach § 2 dieser Vereinbarung wird durch die jährliche Betriebskostenabrechnung gem. § 23 GTK bestimmt. Er wird in vier gleichen Raten jeweils zum 10. Februar, 10. Mai, 10. August und 10. November auf das Kassengemeinschaftskonto der Zentralrendantur der kath. Kirchengemeinden in Beckum bei der Darlehnskasse Münster Nr. 3 884 200 (BLZ: 400 602 65) überwiesen.

§ 4

Die katholischen Kirchengemeinden verpflichten sich, die in Beckum betriebenen kirchlichen Kindergärten im Rahmen des GTK und der BKVO in der jeweils gültigen Fassung sowie des Statutes für Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Münster – nrw.-Teil – vom 26. November 1992 zu führen.

Hierbei ist eine sachgebotene personelle und sächliche Ausstattung der Kindergärten entsprechend der Vereinbarung über die Eignungsvoraussetzungen der in Tageseinrichtungen für Kinder tätigen Kräfte und der Betriebskostenverordnung in der jeweils gültigen Fassung sicherzustellen.

Die katholischen Kirchengemeinden versichern, dass die Aufnahme von angemeldeten Kindern in die Kindergärten in der Regel nach dem Lebensalter und nach sozialen Gesichtspunkten erfolgen wird. Vom Jugendamt gemeldete Notfälle werden vorrangig berücksichtigt.

§ 5

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2006 in Kraft und gilt zunächst bis zum 31.12.2006. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht durch die Stadt Beckum oder durch die kath. Kirchengemeinden insgesamt mit sechsmonatiger Frist gekündigt wird. Diese Kündigung bedarf für die Kirchengemeinden der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

Beckum, den

Für die Stadt Beckum

(Bürgermeister)

Für die kath. Kirchengemeinde
St. Joseph

(Vorsitzender des Kirchenvorstandes)

(Kirchenvorstandsmitglied)

(Kirchenvorstandsmitglied)

Für die kath. Kirchengemeinde
St. Martin

Vorsitzender des Kirchenvorstandes

(Kirchenvorstandsmitglied)

(Kirchenvorstandsmitglied)

Für die kath. Kirchengemeinde
St. Stephanus

Vorsitzender des Kirchenvorstandes

(Kirchenvorstandsmitglied)

Für die kath. Kirchengemeinde
Liebfrauen

(Vorsitzender des Kirchenvorstandes)

(Kirchenvorstandsmitglied)

(Kirchenvorstandsmitglied)

Für die kath. Kirchengemeinde
St. Pankratius

Vorsitzender des Kirchenvorstandes

(Kirchenvorstandsmitglied)

(Kirchenvorstandsmitglied)

(Kirchenvorstandsmitglied)

(Anmerkung: Das § 4 Abs.1 der Vereinbarung genannte Statut kann aufgrund des Datenformates nur in der Anlage und nicht im Beschlussentwurf dargestellt werden. Das Statut ist inhaltlich nicht verhandelbar)

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**7. 1. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum
Vorlage: 0213/2005/1**

Beschlussvorschlag:

Die 1. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum und die Begründung werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**8. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gewerbegebiet
Neubeckumer Straße - Grüner Weg"
Vorlage: 0214/2005/1**

Beschlussvorschlag:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gewerbegebiet Neubeckumer Straße - Grüner Weg" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**9. 15. Änderung der Gebührensatzung vom 6. März 1981 zur Satzung über die
Benutzung der Friedhöfe der Stadt Beckum (Friedhofssatzung) vom 3. Mai 2004
Vorlage: 0250/2005**

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenkalkulation sowie die als Anlage 5 zur Vorlage beigefügte Satzung über die 15. Änderung der Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**10. Satzung zur 13. Änderung der Abfallgebührensatzung
hier: Abfallgebühren für das Jahr 2006
Vorlage: 0246/2005**

Beschlussvorschlag:

Die in der Verwaltungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung und die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur 13. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**11. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Vorlage: 0252/2005**

Ratsmitglied Haske fragte, ob es richtig sei, dass die Nutzer von Regenwassernutzungsanlagen keine Abwassergebühren zahlen würden.

Technischer Beigeordneter Lehmann erklärte, dies gelte für das in den Zisternen aufgefangene Wasser. Der darüber hinaus gehende Verbrauch sei gebührenpflichtig.

Ratsmitglied Koch ergänzte, die Berechnung der Gebühren erfolge auf der Grundlage des Frischwasserverbrauchs. Die Regelung, dass für das in Zisternen aufgefangene Wasser keine Gebühr entrichtet werden müsse, sei auch im Zusammenhang mit der Dimensionierung der Kanäle getroffen worden. Sollte von dieser Regelung nun abgegangen werden, sei eine grundsätzliche kommunalpolitische Debatte in dieser Angelegenheit erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die der Vorlage als Anlage 3 beigefügte 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum nebst Gebührenkalkulationen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**12. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Beckum vom 15.12.1981
Vorlage: 0245/2005**

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenbedarfsberechnungen sowie die der Vorlage als Anlage 3 beigefügte 23. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**13. Änderung der Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: 0249/2005**

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Beckum (Vergnügungssteuersatzung) vom 23.12.2002 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**14. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Beckum vom 06.09.2000
Vorlage: 0244/2005**

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 3. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Beckum vom 06. September 2000 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**15. Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer
Vorlage: 0243/2005**

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 12. Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer vom 15. Dezember 1981 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**16. Beschluss des Rates über die geprüfte Jahresrechnung 2004 und Entscheidung über die Entlastung der Herren Bürgermeister Ebell und Dr. Strothmann für das Haushaltsjahr 2004
Vorlage: 0226/2005/1**

Ratsmitglied Scholz führte aus, der Rechnungsprüfungsausschuss habe festgestellt, dass im Jahre 2004 die Haushaltskonsolidierung fortgesetzt worden sei. Mit dem Haushalt seien die gesetzlichen Eckpunkte erfüllt worden und er habe mir einem ausgeglichenen Ergebnis abgeschlossen. Die Budgetverantwortlichen hätten weitgehend die ihnen zur Verfügung gestellten Budgets eingehalten und hätten diese nur in begründeten Ausnahmefällen überschritten. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe dem Rat den Beschluss der Jahresrechnung 2004 und die Entlastung der Bürgermeister einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW beschließt der Rat der Stadt Beckum die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2004. Gleichzeitig wird Herrn Bürgermeister Ebell für das Haushaltsjahr 2004 und zwar für die Zeit vom 01.01.2004 bis einschl. 30.09.2004 und Herrn Bürgermeister Dr. Strothmann für das Haushaltsjahr 2004 und zwar für die Zeit vom 01.10.2004 bis einschl. 31.12.2004 ohne Vorbehalt Entlastung erteilt.

Die Haushaltsrechnung - aufgestellt am 01.03.2005, festgestellt am 02.03.2005 - für das Haushaltsjahr 2004, die Teil der Jahresrechnung ist, wurde geprüft und schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt		70.313.605,05
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		11.549.292,00
Summe Soll-Einnahmen		<u>81.862.897,05</u>
+ Neue Haushaltseinnahmereste		2.309.834,05
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		249.215,41
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste		
Verwaltungshaushalt	403.398,25	
Vermögenshaushalt	51.633,74	455.031,99
Summe bereinigter Soll-Einnahmen		
Verwaltungshaushalt	69.910.206,80	
Vermögenshaushalt	13.558.276,90	<u>83.468.483,70</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		69.515.829,62
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		11.214.753,71
Summe Soll-Ausgaben (darin enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 0,00 €)		<u>80.730.583,33</u>
+ Neue Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	489.160,04	
Vermögenshaushalt	2.690.471,55	3.179.631,59
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	94.782,86	
Vermögenshaushalt	346.948,36	441.731,22
./. Abgang alter Kassenausgabereste		
Verwaltungshaushalt	0,00	
Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben		
Verwaltungshaushalt	69.910.206,80	
Vermögenshaushalt	13.558.276,90	<u>83.468.483,70</u>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)		<u><u>0,00</u></u>

nachrichtlich:

Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt 2.472.904,36 €

Höhe der Mindestzuführung 2.472.904,36 €

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**17. Bestellung von Ausschussmitgliedern für den Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 0256/2005**

Beschlussvorschlag:

Folgende Vertreter werden als Ausschussmitglieder für den Wasser- und Bodenverband bestellt:

Josef Schumacher, jun., Holtmar 16, 59269 Beckum
Ratsmitglied Sigrid Himmel
Verwaltungsangestellter Heinz-Josef Heuckmann

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

18. Anfragen

Hellbach Kindergarten in Neubeckum

Ratsmitglied Himmel fragte, ob der Verwaltung die Gerüchte über eine mögliche Schließung des Hellbach Kindergartens bekannt seien.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, dies sei ihm ebenfalls zugetragen worden. Er erklärte, dass sich der Kindergarten in der Trägerschaft der katholischen Kirche befinde. Aus Sicht der Verwaltung bestehe keine Notwendigkeit der Überprüfung, da zz. kein Überschuss an Kindergartenplätzen festzustellen sei. Sollte dies eintreten, wäre eine entsprechende Diskussion zu führen. In einem Gespräch mit dem Pfarrer Schulz habe dieser ihm bestätigt, dass es zz. keine Überlegungen für die Schließung des Hellbach Kindergartens gebe.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 16.12.2005

Beckum, den 16.12.2005

gez.
(Dr. Karl-Uwe Strothmann)
Vorsitz

gez.
(Karsten Vehrenkemper)
Schriftführung